

Totentafel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **69=89 (1923)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beide Kurse waren sehr gut besucht und die über 50 Teilnehmer, geteilt in Anfänger und Vorgerückte, wurden gut gefördert. Nachteil von Andermatt: größere Bahnspesen der Teilnehmer, gemildert durch die halbe Taxe. Dafür freie Kost und Logis.

Ganz andere Wege hat die Gebirgsbrigade 3 beschritten. Eine Veröffentlichung darüber wäre allen Kommandanten willkommen. Wenn wir z. Z. unsere Forderungen den beschränkten Budget-Verhältnissen des Bundes anpassen müssen, so soll uns dies nicht abhalten, die Bundes-Unterstützung der „Pro Corpore“ zu bekämpfen, die heute noch aus dem Budget des Schweiz. Militär-Departementes Schlittschuh-Kurse für Damen abhalten kann. Gebe man uns aus diesem Kredit weitere Beiträge für die Ski-Kurse der Armee. Wer solche organisieren oder leiten muß, empfindet es auch besonders schwer, daß die Unfallversicherung (Fr. 5.— bis Fr. 6.— pro Mann) und die Reise-Entschädigung vom einzelnen Mann getragen werden müssen.

Major *Kollbrunner*, Kdt. Geb.-I.-Bat. 34, Bern.

Richtigstellung.

Zu unserem Artikel: „*Ein französisches Urteil über die Schweizerische Armee*“ in Nummer 6 wird uns von zuständiger Seite mitgeteilt, daß die *Gebirgsübung*, welcher die französische Mission im Jahre 1921 beiwohnte, keine solche „der Geb.-Brig. 9“ gewesen ist, sondern die 10tägigen Gefechts- und Gefechtsschießübungen derselben *Geb.-Inf.-Rekrutenschule*, welche die Mission schon vorher in Thun gesehen hatte.

Die französische Mission hat also an Infanterie *nur Rekruten* gesehen!
Redaktion.

Totentafel.

Hauptmann *Adolf Bächler*, geb. 1887, Kdt. Fest.-Art.-Batterie II/3, gest. 26. Januar 1923 in Fortaleza-Seara (Brasilien).

Sanitäts-Oberlieutenant *Hermann Peyer*, geb. 1874, Arzt im Stabe des Mannschaftsdépôt des Motorwagen-Dienstes, gest. in Schaffhausen am 21. Februar 1923.

Colonel de Justice *David Moriaud*, né en 1851, Grand-Juge du Trib. Territ. 1 jusqu'en 1915, décédé à Carouge, le 3 mars 1923.

Major d'Administration *Charles Georg*, né en 1851, Serv. des Etapes jusqu'en 1908, décédé à Lugano, le 5 mars 1923.